

## **Information der Wasserversorgung über Chlorothalonil**

Neben den allgemeinen mikrobiologischen und chemischen Eigenschaften des Trinkwassers rückten in letzter Zeit Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oder deren Abbauprodukte, nicht zuletzt wegen Untersuchungskampagnen der Kantonalen Laboratorien, in den Fokus der Öffentlichkeit. Dabei war in den Medien oft vom Wirkstoff Chlorothalonil und dessen Abbauprodukten zu lesen.

Wir haben sehr hohe Qualitätsansprüche an das Trinkwasser und es gilt die Lebensmittelgesetzgebung konsequent einzuhalten. Die wichtigste Massnahme zur Reduktion der Rückstandsgehalte wurde bereits vom Bund ergriffen, indem die Verwendung von chlorothalonilhaltigen Produkten per Januar 2020 in der Schweiz verboten ist. Das heisst, Chlorothalonil wird in der Landwirtschaft nicht mehr eingesetzt und die Chlorothalonil-Abbauprodukte im Grundwasser werden allmählich abnehmen.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat aufgrund der Neubeurteilung durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) weitere Abbauprodukte des Wirkstoffes Chlorothalonil auf die Liste der relevanten Metaboliten gesetzt.

Damit gilt auch für diese Substanzen der Höchstwert von 0.1 µg/l im Trinkwasser.

Die Wasserversorgungen in der Schweiz sind im Rahmen ihrer Selbstkontrolle gemäss Lebensmittelgesetz verpflichtet, das Trinkwasser analytisch zu überwachen. Entsprechend hat das Kantonale Labor Zürich (KLZH) im Juni und Juli 2020 an diversen Stellen in unserer Wasserversorgung in unserem Auftrag Proben entnommen und im Hinblick auf die 8 neuen relevante Metaboliten überprüft. Entsprechende Messungen werden bei den meisten Wasserversorgungen in der Schweiz aktuell durchgeführt.

Die Resultate haben eine leichte Überschreitung des Höchstwertes von 0.1 µg/l ergeben.

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass auch Trinkwasser mit mehr als 0.1 µg/l Chlorothalonil-Metaboliten sicher ist und bedenkenlos getrunken werden kann.

Als Sofortmassnahme wurde die Trinkwassermischung in Obfelden mit dem Bezug von der Gruppenwasserversorgung Amt mit Seewasser das unter dem Höchstwert von 0.1 µg/l liegt, optimiert.

Mit den Probenahmen von Ende August wurden die Höchstwerte unterschritten und zeigten das die Sofortmassnahmen sich positiv auswirkt.

Die Wirksamkeit der bereits getroffenen Sofortmassnahmen werden mit weiteren Kontrollmessungen periodisch überprüft und aufgrund der Ergebnisse optimiert, um unseren Kunden möglichst Trinkwasser, frei von Verunreinigungen zur Verfügung zu stellen.

Die vom Kantonalen Labor Zürich (KLZH) am 15.09.2020 publizierte Übersicht über die Qualität des Zürcher Trinkwassers zeigt, dass eine Vielzahl von Wasserversorgungen im Kanton Zürich, welche ihr Trinkwasser mehrheitlich aus Grundwasser in landwirtschaftlich genutzten Gebieten beziehen, eine erhöhte

Konzentration des Chlorothalonil-Metaboliten R471811 aufweisen. In Wasserversorgungen mit grossen Seewasserfassungen sind dagegen bis dato keine erhöhten Konzentrationen dieser Stoffe festgestellt worden.

Die Visualisierungen sowie das Dossier mit allen Informationen sind in der Internetversion unter <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2020/09/zuercher-trinkwasser-von-guter-qualitaet-beim-grundwasser-besteht-handlungsbedarf.html> verfügbar.

Res Bachmann  
Brunnenmeister  
Wasserversorgung Obfelden